

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 61/182
Betreff:	Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW auf Einrichtung einer Bewohnerparkzone im Bahnhofsviertel (nördliche Unterstadt)	

14.03.2018 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 2.1

Herr Groll teilte ergänzend mit, dass ein Bewohnerparkausweis 30 € pro Jahr koste, für einen Stellplatz müsse man 40-60 € pro Monat zahlen. Er erläuterte nochmals die Stellungnahme der Verwaltung unter Betonung der verschiedenen möglichen Elemente einer Parkraumbewirtschaftung.

Herr Burchartz stellte folgenden Antrag:

„Die Fraktion Allianz für Hilden hat Beratungsbedarf bzgl. WP 14-20 SV 61/182 und SV 61/183 und erbittet von der Verwaltung Informationen zu folgenden Punkten:

1. Die Verwaltung beruft sich in seiner Stellungnahme, einerseits auf eine Entscheidung des Stadtentwicklungsausschuss aus dem Jahre 1995/1997, andererseits aber gleichzeitig auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 1998. Es erscheint unplausibel, dass bei der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschuss aus dem Jahre 1995/1997 bereits das zeitlich spätere Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eingeflossen ist. Aus diesem Grunde gehen wir davon aus, dass die Einrichtungen von Bewohnerparkzonen, die vor dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts von 1998 erfolgten, unter der Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung überarbeitet werden müssen.
2. Die Information der Verwaltung, dass sich im Bahnhofsviertel ca. 272 Parkplätze befinden, ist eine Schein-Information. Ohne die gleichzeitige Informationen (Kennzahlen), - wie viele Pkw im Bereich angemeldet sind, - wie viele Haushalte dort vorhanden sind, - die durchschnittliche Haushaltsgröße, - vorhandene private Stellplätze (Garagen, Tiefgaragen, etc.) – vorhanden öffentliche (frei zugängliche Stellplätze etc. ist die Information der Verwaltung nahezu informationsfrei. Da in der Vergangenheit etliche Bürgeranregungen, Anfragen, i.d.R. straßenbezogen, etc. bzgl. der Einrichtung von Bewohnerparkzonen im Bahnhofsviertel gab, bitten wir die o.a. Kennzahlen straßenbezogen zur Verfügung zu stellen. Da die Verwaltung die Bürger darauf hinweist bzw. maßregelt, sie mögen sich doch um Garagenstellplätze in der Umgebung bemühen, bitten wir die Verwaltung eine Liste verfügbarer freier Garagenplätze den Bürgern und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.
3. Diese Informationen (Kennzahlen) erbitten wir auch für die vorhandenen Bewohnerparkzonen, auch im Vergleich zum Stand 1995/1997 und aktuell (2018). Nur diese Informationen sind hilfreich um zu beurteilen, - ob die beantragten Bewohnerparkzonen zukünftig einzurichten sind, - ob die vorhandenen Bewohnerparkzonen unter heutigen Gesichtspunkten noch Bewohnerparkzonen bleiben sollen. Sicherlich ist auch zu berücksichtigen, ob bezogen auf die „südliche Unterstadt“, die Stadthalle bzw. Stadthallenparkplätze noch die gleiche Relevanz hat, wie vor 20 Jahren. Aktuell scheint die „nördliche Unterstadt“ mehr durch Fremdarker beeinträchtigt zu sein, als die „südliche Unterstadt“, möglicherweise aber auch als Folgewirkung, da in der „südlichen Unterstadt“ eine Teil-Bewohnerparkzone existiert.

4. In Bezug auf Transparenz und Bürgerbeteiligung erbitten wir die folgenden Information:
 - a. Wann und wie sind die jeweiligen Antragsteller informiert worden, dass Ihr Bürgerantrag im Ausschuss behandelt wird und dass Sie dort ggf. in der Einwohnerversprechstunde noch Fragen/Anregungen stellen können.
 - b. Wann und wie sind die jeweiligen Antragsteller befragt worden, ob diese gegenüber der Öffentlichkeit in den Bürgeranregungen (Sitzungsvorlage) wünschen anonymisiert zu werden.
5. Ergänzend zu dem Antrag des Lkw-Durchfahrverbots auf der Feldstraße, bitten wir die Verwaltung auch um entsprechende Messungen des Verkehrsaufkommens auf der Körnerstr. und Poststraße. Wir bitten auch um Ermittlung des Bus-Durchgangsverkehrs auf der Poststraße (Rheinbahn).“

Herr Burchartz beantragte die Vertagung bis zur Vorlage der angeforderten Informationen.

Auf Nachfrage von Herrn Knak erklärte Herr Groll, dass der Bedarf für die Einrichtung von Bewohnerparkzonen durch Ermittlungen vor Ort und eine Gebietsbetrachtung ermittelt werde.

Herr Buchner und Frau Vogel lehnten die Einrichtung der Bewohnerparkzonen unter Hinweis auf die Ausführungen der Verwaltung ab.

Herr Buchner bat noch darum, mit dem Autohändler an der Düsseldorfer Straße ins Gespräch zu gehen, da dieser nach seinen Informationen den Park- und Ride-Parkplatz an der Otto-Hahn-Straße für seine Fahrzeuge nutze.

Herr Joseph stimmte dem Bürgerantrag zu, da der Bedarf durch den zunehmenden Fahrzeugverkehr gegeben sei. Die Forderung der Errichtung von einem Stellplatz pro Wohneinheit im Baugenehmigungsverfahren bzw. bei Ausweisung von Stellplatzflächen in Bebauungsplänen sei zu gering. Alternativ schlug er vor, die Bewohnerparkzone auf den Zeitraum 17:00 bis 09:00 Uhr zu beschränken. Damit wäre eine Doppelnutzung der Parkplätze möglich.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag der Fraktion Allianz für Hilden auf. Dieser wurde mit 3 Ja-Stimmen (Fraktion Allianz für Hilden, Fraktion Bürgeraktion, FDP-Fraktion) und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den Bürgerantrag.

Antragstext:

Hiermit rege ich, stellvertretend für viele andere Anwohner, an, dass im Bahnhofsviertel (Poststr., Bahnhofsallee, Schillerstr., Feldstr., ggf. Körnerstr., Fabriciusstr.) Bewohnerparkzonen eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

2 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden) und
15 Nein-Stimmen